Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsund Gebührensatzung) in der Stadt Pulheim vom 23.12.2016 (einschließlich der 1. – 10. Änderung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 04. Juli 2015, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), in Kraft getreten am 16. Oktober 2014, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nord-rhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666), in Kraft getreten am 01. November 2015, hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Allgemeines

- (1) Die Stadt Pulheim betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentlichen Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen als öffentliche Einrichtung, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten. Dies gilt, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümerinnen / Grundstücks-eigentümern übertragen wird.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Fahrbahnen und Gehwege. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten:
 - alle Gehweganlagen ohne begleitende Fahrbahn; dazu z\u00e4hlen auch die nicht mit Kfz befahrbaren Stichwege.
 - die gemeinsamen Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzten, für die Benutzung durch Fußgängerinnen / Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgängerinnen / Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 / 326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242 / 243 StVO)
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.
- (5) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so treten an die Stelle der Eigentümerinnen / Eigentümer die Erbbauberechtigten.

§ 2 - Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer

- (1) Gehwege, die an ein Grundstück grenzen und dieses erschließen, sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern in dem in §§ 3 und 4 beschriebenen Umfang zu reinigen.
- (2) Die Reinigung der Parkbuchten ist den Eigentümerinnen / Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.
- (3) Die Reinigung der Fahrbahnen der in Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit dem Merkmal "§ 2" besonders kenntlich gemachten Straßen wird über die Regelung des Absatzes 1 hinaus in

dem in §§ 3 und 4 beschriebenen Umfang den Eigentümerinnen / Eigentümern der an die Straßen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 5) übertragen.

Die Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist Bestandteil dieser Satzung.

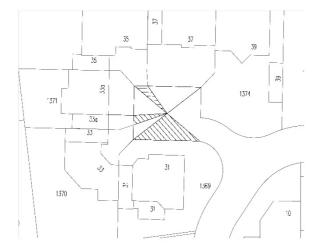
- (4) Die in der Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Verzeichnis der durch die Stadt Pulheim manuell gereinigten Straßen, Wege und Plätze) gesondert als manuell gereinigt aufgeführten Straßen, Wege und Plätze sind von der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer ausgenommen.
 - Die Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Auf Antrag der Reinigungspflichtigen können Dritte durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Pulheim mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an ihrer / seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3 - Art und Umfang der übertragenen Reinigungspflicht

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind wöchentlich zu säubern.
- (2) Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße.

 Verunreinigungen sind alle Fremdkörper, die nicht zur Straße gehören und diese verunreinigen oder zusammen mit anderen Umständen eine Verschmutzung verursachen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen kann, wie beispielsweise Laub und Blüten (Rutsch- oder Stolpergefahr) oder auch Wildkräuter. Sie sind unverzüglich zu beseitigen. Belästigende Staubentwicklung bei der Reinigung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat ist als Abfall nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Beachtung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Pulheim zu entsorgen.
- (3) Sind die Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer beider Straßenseiten für die Fahrbahn reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Sind nur auf einer Straßenseite reinigungspflichtige Anliegerinnen / Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

Endet eine Straße in einer Sackgasse oder mit einem Wendehammer und ist den Eigentümerinnen / Eigentümern der anliegenden Grundstücke beider Straßenseiten die Reinigung der Fahrbahn übertragen, haben diese in dem Wendebereich eine Fläche in der Frontlänge ihres Grundstückes spitz zulaufend zur Mitte des Wendehammers zu reinigen (siehe Skizze).



(4) Gehwege, bei denen auf beiden Seiten reinigungspflichtige Anliegerinnen / Anlieger vorhanden sind, sind entsprechend Absatz 3 Satz 1 jeweils bis zur Gehwegmitte zu reinigen. Die übrigen Gehwege sind in ihrer

- gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig von den Verursacherinnen / Verursachern auch die Beseitigung von Verunreinigungen gemäß Absatz 2.
- (5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung der Verursacherinnen / Verursachern, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit die nach § 2 Verpflichteten nicht von ihrer Reinigungspflicht.

§ 4 - Art und Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Auf Gehwegen ist Schnee in einer Breite von 1,50 m zu räumen.
- (2) Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist;

ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten, sowie
- c) auf stark frequentierten Gehwegen, Plätzen und Fußgängerzonen.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (4) Auf Gehwegen sind Zugänge zu Fußgängerüberwegen, zu Furten für Fußgängerinnen und Fußgänger an Lichtsignalanlagen oder zu Furten mit Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Eisglätte zu bestreuen. Sofern ein Radweg zwischen Gehweg und den vorgenannten Querungshilfen liegen sollte, ist Satz 1 sinngemäß anzuwenden.
- (5) Ist die Reinigung der Fahrbahn auf die Eigentümerinnen / Eigentümer der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
 - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn
 - Übergänge für Fußgängerinnen und Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder Einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgängerund Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.

§ 5 - Begriff des Grundstücks

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes Grundbuchgrundstück, d. h. das Flurstück bzw. die Flurstücke, die unter einer Bestandsnummer im Grundbuch eingetragen sind.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist und auch wenn ein rechtlich zulässiger Zugang nicht vorhanden ist.

§ 6 - Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.
- (2) Erhebungszeitraum für die Benutzungsgebühr ist jeweils das Kalenderjahr. Es beginnt am 1. Januar.

§ 7 - Gebührenmaßstab

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlängen nach Berechnungsmetern), die Straßenart (§ 8 Buchstaben a) - c)), sowie Umfang und Häufigkeit der von der Stadt vorgenommenen maschinellen und manuellen Reinigungen der Straßen, Wege und Plätze.

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in § 8 Buchstaben a) bis c) dieser Satzung genannten Straßenarten sowie die Häufigkeit der maschinellen Reinigungen in den einzelnen Straßen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1.

Die Häufigkeit der manuellen Reinigungen der nicht auf die Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer zur Reinigung übertragenen Straßen, Wege und Plätze, richtet sich nach der Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung. Die manuelle Reinigung im Sinne dieser Satzung erfasst die Reinigung per Hand und Hilfsmaschine.

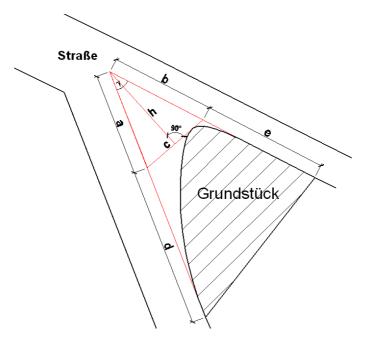
Die Kosten der Winterwartung werden anteilmäßig auf die in § 8 Buchstaben a) bis c) dieser Satzung genannten Straßenarten aufgeteilt.

- (2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.
- (3) Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren.

Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten geradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen.

Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

(4) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksseiten wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksseiten (d + a + e + b) zugrunde gelegt. Sofern der Winkel ½ zwischen diesen Geraden kleiner als 60° ist, werden die beiden Geraden durch eine senkrecht zur Winkelhalbierenden h liegende Tangente c auf die Grundstücksgrenze gekappt. Für die Berechnung der Frontlängen wird in diesem Fall die Summe der Längen der Tangente c sowie der verkürzten Geraden d und e zugrunde gelegt (siehe Beispielskizze).



¥ ≥ 60°

Seite a + Seite b + Seite d + Seite e = Frontlängen

¥ ≤ 60°

Seite c + Seite d + Seite e = Frontlängen

§ 8 - Gebührensätze

Der Gebührensatz für die Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt und die darauf zu leistende Vorausleistung beträgt bei wöchentlich einmaliger <u>maschineller</u> Reinigung jährlich je Frontmeter (§ 7 Abs. 1 bis 4 der Satzung), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

a)	dem Anliegerverkehr dient	1,78 €,
b)	dem innerörtlichen Verkehr dient	1,97 €,
c)	dem überörtlichen Verkehr dient	1,85 €.

Der Gebührensatz für die <u>manuelle</u> Reinigung der in der Anlage 2 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze und die darauf zu leistende Vorausleistung beträgt bei wöchentlich einmaliger <u>manueller</u> Reinigung jährlich je Frontmeter (§ 7 Abs. 1 bis 4 der Satzung) 10,51 €. Wird wöchentlich mehrfach manuell gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 9 - Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- Andern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats.

Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt oder für weniger als drei Monate eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das Gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.

Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerstattung nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.

(3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.

§ 10 - Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist die Eigentümerin / der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist die neue Eigentümerin / der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Pulheim das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

§ 11 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - b) gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs.1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 12 - Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die §§ 222 und 227 Abs. 1 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 5, Buchst. a) KAG NW sinngemäß.

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.1984 außer Kraft. (Die 1. Änderung ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Die 2. und 3. Änderung sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten, die 4. und 5. Änderung sind zum 01.01.2020 in Kraft getreten, die 6. Änderung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten, die 7. Änderung ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten, die 9. Änderung ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten und die 10. Änderung tritt am 01.07.2024 in Kraft.)

Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Pulheim

Straßenverzeichnis

St	Stadtteil (B= Brauweiler, D=Dansweiler, F=Freimersdorf, G=Geyen, I=Ingendorf
	M=Manstedten, P=Pulheim, Sf=Sinnersdorf, Sh=Sinthern, St=Stommeln, Sb=Stom-
	melerbusch)
Α	Straßen, welche überwiegend dem Anliegerverkehr dienen
I	Straßen, welche überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
Ü	Straßen, welche überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen
§ 2	Straßen, deren Reinigung den Eigentümerinnen / Eigentümern der an sie angren-
	zenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen ist

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Abteigasse	В	Χ				
Abt-Aemilius-Straße	В				Χ	Mischfläche
Achatweg	Р				Χ	
Adamistraße	В	Χ				
Adlerweg	Р	Χ				
_					Χ	Hausnr. 14
Adolph-Kolping-Straße	Р				Χ	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Adolph-von-Menzel-Straße	Р	Χ				-
					Х	Stichstraße Hausnr. 1 - 21, 23 - 39, 43 - 49 und 44 - 48 nicht kehrfähig
Aggerstraße	Sf				Χ	Mischfläche
Agnesstraße	Sf	Χ				
Ahornweg	Р	Χ				
Akazienweg	Р	Χ				
Albanstraße	G	Χ				
					Χ	Hausnr. 2 - 8, 3 - 7 und 22 ff. nicht kehrfähig
Albatrosweg	Р	Χ				
Alberichstraße	G	Χ				
					Χ	Wendehammer Hausnr. 12 ff. nicht kehrfähig
Albert-Einstein-Straße	В	Χ				
Albert-Schweitzer-Straße	Р				Χ	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Albrecht-Dürer-Straße	Р		Χ			
					Х	Stichwege Hausnr. 65 - 69, 110 - 120 und 122 - 132, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Alfred-Brehm-Straße	В		Χ			
Alfred-Nobel-Straße	В	Χ				
Alte Kirchstraße	О	Χ				
Alte Kölner Straße	Р		Χ			
Am alten Obstgarten	Р				Χ	
Am Angelsdorn	Р	Χ				
					Х	Stichwege Hausnr. 11 - 21, 23 - 43 und 45 - 61, keine Wende- möglichkeit, nicht kehrfähig
					Χ	Hausnr. 69 - 91 verkehrsberuhigter Bereich
Am Bach	St				X	Mischfläche
Am Bahnhof	P		Х			
Am Beller Weg	D	Χ				
		-			Х	Hausnr. 1 - 3 und Privatstraße Hausnr. 41 - 69
Am Bendacker	Р				Х	Keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Am Bergerhof	В	Χ				
7 till Borgomor					Х	Hausnr. 27 - 35 u. Privatstraße Hausnr. 9 - 25
Am Birkengraben	Sh				X	Mischfläche
Am Blauen Stein	D	Χ				Abschnitt zwischen Zum Sonnenberg und Heckenweg
Am Bodethof	Sh				Χ	Mischfläche
Ambornsweg	Sh				Х	Nicht kehrfähig
Am Brauweiler Pfädchen	Sh					Nicht kehrfähig
Am Briemengarten	Sf				X	Nicht kehrfähig, Mischfläche
Am Brölskamp	St	Χ				Two it controlling, into a macric
7 th Brotokamp	Ot				Χ	Mischfläche Hausnr. 8 - 34 nicht kehrfähig
Am Brunnen	Р				X	Mischfläche
Am Dörnchesweg	D				Х	Mischfläche
Am Domhof	G	Χ				INIGOTITACITO
Am Domkreuz	G	X				
Am Dorfplatz	F					Außerhalb geschlossener Ortslage
Am Eggershof	Sf		Χ			Austrials geschiosserier Ortslage
Land Eggeration	Oi				Χ	Hausnr. 52 nicht kehrfähig (Wirtschaftsweg)
Am Escher Weg	Sf				Х	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Am Forsthaus	D				Х	Nicht kehrfähig
Am Fronhof	Sh		Χ		^	
Am Golfplatz	F		^			Außerhalb geschlossener Ortslage
Am Graben	D				Х	Nicht kehrfähig
Am Grünen Weg	D	Χ			^	INICIT Reminding
Alli Giulleli Weg	ט	^			Х	Privater Verbindungsweg Hausnr. 2 - 18 und 22 - 38, Stich-
					^	straße Hausnr. 44 - 46 sowie Abschnitt Hausnr. 21, 23 und 60 -
						66 nicht kehrfähig
Am Holländer	St	Χ				
Am Hoppeberg	Sh					Hausnr. 1 und 2
An Hoppeberg	OII	^			Х	Mischfläche, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Am Jürgenshof	Р				Х	Nicht kehrfähig
Am Kirchberg	Р	Χ			^	
Am Klärwerk	Sf	^				Außerhalb geschlossener Ortslage
	P	V				Auseman geschlossener Ortslage
Am Kleekamp	Г	Х			Х	Stichstraße Hausnr. 21 - 31 und Fahrradstraße zwischen Geye-
					^	ner Straße und K25 nicht kehrfähig
Am Klosterhof	В				Х	Mischfläche
Am Lerchenhang	Р	Χ			^	IMISCIIIACIIC
Am Lerchennang		^			Х	Stichstraße Hausnr. 6 - 10 nicht kehrfähig
Am Lindenkreuz	Р				X	Nicht kehrfähig
Am Mahlweiher	G				X	Mischfläche
Am Mühlenacker	В		Χ			INIOGHIAGHE
ATT MINITELIAUNGI	ט		^		Х	Stichstraße Hausnr. 1 - 5a und 2 - 4 nicht kehrfähig
Am Ostufer *	Р				X	* nach Widmung
Am Pfarrgarten	St				X	Nicht kehrfähig
Am Quechenhauf	B	V				INOR AGINANY
AIII QUEUIEIIIIAUI	ם	Χ			Х	Verbindungsweg Am Quechenhauf und Tilsiter Straße
Am Römerhof	G				Х	Mischfläche
	P	~				IVIIOUIIIAUIE
Am Römerpfad	۲	Χ				Housen 22 21 night kohrfähig
Am Dömorturm	^	~			Х	Hausnr. 23 - 31 nicht kehrfähig
Am Römerturm	G	Χ			V	Harrana 4h Iraina Wandamänlishtrait miahttahuffikis
Am Decembined	_		V		Х	Hausnr. 1b, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Am Rosenhügel	Р		Χ			

Am Schausacker St X Am Schausacker B Am Schlittberg Am Schrittberg Am Schr	Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Am Schausacker Am Schlittberg B Am Schlittberg Am	Am Rosenthal	G	Χ				
Am Schlittberg B	7 till i tooontilai					Χ	Hausnr 5 - 7 6 - 12 und 15 nicht kehrfähig
Am Schlittberg B B	Am Schausacker	St	Χ			<u> </u>	
Amselweg P P X X Nicht kehrfähig Am Sonrenhang St X X Stichstraße Hausnr. 2 - 48 nicht kehrfähig Am Sportzentrum P P X Am Stadtgarten P P X X Stichstraße, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig Am Steinrusten Staße St X Am Steinwerk* Sb X ** *nach Widmung Amsterdamer Straße St X X ** *Nach Widmung Amnsterdamer Straße St X X ** *Nach Widmung Amn Trappenbruch St X X ** *Nach Wischfläche Am Trappenbruch St X X ** *Nach Wischfläche Am Trappenkreuz St X X ** *Nach Wischfläche Am Weidenbach P X X ** *Nischtläche Am Weidenbach P X X ** *Nischtläche Am Weisenhang P X X ** *Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am Zehnthof Sf X X ** *Nach Zehnthof ** *Nac							Außerhalb geschlossener Ortslagen
Am Sonnenhang St X X Stichstraße Hausnr. 2 - 48 nicht kehrfähig Am Stadtgarten P X X Stichstraße, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig Am Stadtgarten P X X Stichstraße, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig Am Steinwerk* Sb X * *nach Widmung Am Steinwerk* Sb X X * *nach Widmung Am Trappentruch St X X X Stichstraße Hausnr. 22 - 32, 34 - 54, 56 - 74, 76 - 94 u. 96 - 114 Am Trappentruch St X X X Hausnr. 21 und 14 ff. nicht kehrfähig Am Werenlesacker Am Wiesenhang P X X Mischfläche Am Wersenhang P X X Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig An der Eismaar G X Mischfläche An der Hülle G X X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X X Nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X X Nicht kehrfähig An der Oelmühle Sh X X Nicht kehrfähig An der Oelmühle Sh X X Nicht kehrfähig An der Gelmühle Sh X X Nicht kehrfähig An der Rosonne B X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig An St. Martin Aghewag P X X Nicht kehrfähig An St. Martin St X X Nicht kehrfähig An St. Martin Aghewag P X X Nicht kehrfähig An St. Martin Aghewag P X X Nicht kehrfähig Antener Weg P X X Nicht kehrfähig Auf dem Acker Sh X X Bereich Fußgängerzone						Χ	3 3
Am Sportzentrum P X X Stichstraße Hausnr. 2 - 48 nicht kehrfähig Am Stadtgarten P X X Stichstraße, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig Am Steinrutsch St X X Am Trappenbruch St X X Stichwege Hausnr. 22 - 32, 34 - 54, 56 - 74, 76 - 94 u. 96 - 114 Am Trappenbruch St X X Am Trappenbruch St X X Am Trappenbruch St X X X Stichwege Hausnr. 22 - 32, 34 - 54, 56 - 74, 76 - 94 u. 96 - 114 Am Trappenbruch St X X Am Trappenbruch St X X Mischfläche Am Weidenbach P X X Mischfläche Am Weidenbach P X X Mischfläche Am Weisenhang P X X Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am Zehnthof Sf X X Hausnr. 13 ff. und 64 ff. nicht kehrfähig Am der Füchskaul D X Mischfläche An der Hülle S X X Mischfläche An der Hülle S X X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X X An der Kopfbuche St X X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Rittersgrube St X X Mischfläche An der Gonne B X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Schmiede Sf X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Mischfläche An der Schmiede Sf X X Mischfläche An der Schmiede Sf X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Mischfläche An der Schmiede Sf X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Misch				Υ			North Controlling
Am Sportzentrum P X X Stichstraße, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig Am Stalintusch St X Am Steinwerk * Sb X Amsterdamer Straße St X Amsterdamer Straße St X X Am Theuspfad Sf X X Stichwege Hausnr. 22 - 32, 34 - 54, 56 - 74, 76 - 94 u. 96 - 114 Am Trappenbruch St X Am Trappenbruch St X X Am Weidenbach P X X Hausnr. 21 und 14 ff. nicht kehrfähig Am Wermelsacker Am Wiesenhang P X X Werbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am der Füchskaul D X Mischfläche An der Füchskaul D X Mischfläche An der Füchskaul D X Mischfläche An der Hülle St X X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Oelmühle Sh X Mischfläche An der Oelmühle Sh X Mischfläche An der Kriegershecke P X X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Ronne B X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An st. Martin Agte Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig An st. Martin St. X Nicht kehrfähig An st. Martin St. X Nicht kehrfähig Anst. Martin St. X Nicht kehrfähig Ansterinweg P X Mischfläche Ausenweg P X Nicht kehrfähig Augenerone	Am Connermang	01		^		Y	Stichetraße Hauenr 2 - 48 nicht kehrfähig
Am Stadtgarten Am Steinrutsch Am Weidenbach Am Weidenbach Am Weidenbach Am Weinensacker Am Weisenhang Am Weise	Am Sportzentrum	P	Y			^	Citions (also Fladsh). 2 - 40 flicht kennang
Am Steinrutsch St X						Y	Stichetraße, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Am Steinwerk * Sb X X						^	Suchstraise, keine Wenderhöglichkeit, nicht kennanig
Amsterdamer Straße St X			$\frac{\wedge}{\vee}$				* nach Widmung
Am Theuspfad Sf X X Stichwege Hausnr. 22 - 32, 34 - 54, 56 - 74, 76 - 94 u. 96 - 114 Am Trappenbruch St X X							nach widhlung
X Stichwege Hausnr. 22 - 32, 34 - 54, 56 - 74, 76 - 94 u. 96 - 114 Am Trappenkreuz St X X X Hausnr. 21 und 14 ff. nicht kehrfähig Am Weidenbach Am Wermelsacker Am Wissenhang P X X Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am Zehnthof Sf X X Hausnr. 13 ff. und 64 ff. nicht kehrfähig An der Eismaar An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Kriegershecke An der Kriegershecke P X An der Kriegershecke An der Ritersgrube An der Ritersgrube An der Schmiede An der Schmiede An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Ritersgrube An der Ronne B X X Mischfläche X X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Ronne B X X Nicht kehrfähig An der Ronne B X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg An Ander Schmiede An St. Martin St X X Nicht kehrfähig An Ander Schmiede An St. Martin St X X Nicht kehrfähig An Annold-Böcklin-Straße P X Annastraße P X Nicht kehrfähig Annemonenweg B X Nicht kehrfähig Annemonenweg P X Annastraße An Annold-Böcklin-Straße B X X Nicht kehrfähig Asternweg P X Anstädter Weg B X X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg P X Auf dem Acker Sh X X Bereich Fußgängerzone			^	V			
Am Trappenbruch Am Trappenkreuz St Am Weidenbach Am Weidenbach Am Wermelsacker Am Wissenhang Am Zehnthof Am Zehnthof An der Eismaar An der Eismaar An der Fluchskaul An der Hülle An der Kinegershecke An der Kinegershecke An der Kinegershecke An der Ronne An der Ronne An der Wasserkaul An der Wasserka	Am meuspiau	SI		^			Stiphyrono Hought 22 22 24 54 56 74 76 04 u 06 114
Am Trappenkreuz Am Weidenbach Am Weidenbach Am Wermelsacker Am Wissenhang Am Zehnthof Am Zehnthof Am Zehnthof Am Ger Eismaar An der Fuchskaul An der Kopfbuche An der Kriegershecke An der Maar An der Kriegershecke An der Ronne An der Ronne An der Wasserkaul An der Kiterafäb	Ana Transanhausah	Ct				^	Suchwege Haushi. 22 - 32, 34 - 34, 30 - 74, 70 - 94 u. 90 - 114
Am Weidenbach P X Mischfläche Am Wermelsacker Am Wiesenhang P X X Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am Zehnthof Sf X X Hausnr. 13 ff. und 64 ff. nicht kehrfähig An der Eismaar G X Mischfläche An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Hülle G X X Mischfläche An der Hülle G X X Mischfläche An der Kopfbuche St X X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X X Mischfläche An der Rittersgrube St X X Mischfläche An der Rittersgrube St X X Mischfläche An der Ronne B X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An st. Martin St X X Nicht kehrfähig An St. Martin St X X Nicht kehrfähig An St. Martin St X X Nicht kehrfähig Annemonenweg P X X Nicht kehrfähig Anterer Weg P X Nicht kehrfähig Autenweg P X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X X Bereich Fußgängerzone	• •			V			
Am Weidenbach Am Wemelsacker Am Wischfläche Am Wesenhang P X Werbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am Zehnthof Sf X Hausnr. 13 ff. und 64 ff. nicht kehrfähig An der Eismaar An der Fuchskaul D An der Fuchskaul D An der Hülle G X X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X An der Kriegershecke P X An der Kriegershecke An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul An St. Martin Apfelweg St X Arnstädter Weg B X X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg P X Mischfläche Auf dem Acker Auf dem Driesch P X X Bereich Fußgängerzone	Am Trappenkreuz	ા		۸		V	House 04 and 14 ff might kelentähin
Am Wermelsacker Am Wiesenhang P X X Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am Zehnthof Sf X X Hausnr. 13 ff. und 64 ff. nicht kehrfähig An der Eismaar An der Eismaar An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Hülle G X X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X An der Kriegershecke P X An der Maar D X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Schmiede Sf X X Nicht kehrfähig An der Schmiede Sf X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsker Schaftsweg An St. Martin Apfelweg St X X Nicht kehrfähig St X X Nicht kehrfähig An St. Martin St X X Nicht kehrfähig Asternweg P X X Nicht kehrfähig X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X X Nicht kehrfähig X Nicht kehrfähig Asternweg P X Mischfläche Auf dem Driesch P X X Bereich Fußgängerzone	A and Maid and and a						· · ·
Am Wiesenhang P X X Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig Am Zehnthof Sf X X Hausnr. 13 ff. und 64 ff. nicht kehrfähig An der Eismaar G X Mischfläche An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Hülle G X X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kopfbuche St X X An der Kriegershecke P X X X Stichstraße Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Maar D X X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Oelmühle Sh X Mischt kehrfähig An der Rittersgrube St X Mischt kehrfähig An der Ronne B X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig Annearraße P X X Nicht kehrfähig Annearraße P X X Nicht kehrfähig Annsatraße P X X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Nicht kehrfähig Arnold-Böcklin-Straße P X Arnostädter Weg B X X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Attener Weg P X Mischfläche Auenweg P X Nicht kehrfähig Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig X Bereich Fußgängerzone		Р				Χ	
Am Zehnthof Sf X Werbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfähig An der Eismaar G X Mischfläche An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Hülle G X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kriegershecke P X An der Kriegershecke P X X Mischfläche An der Rittersgrube St X X Mischfläche An der Ronne B X X Mischfläche An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Bronne B X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Bronne B X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X X Nicht kehrfähig An St. Martin St X X Nicht kehrfähig An St. Martin St X X Nicht kehrfähig Apfelweg St X X Nicht kehrfähig Asternweg P X X Nicht kehrfähig Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig X Bereich Fußgängerzone				\ <u>\</u>			Außernalb geschlossener Ortslage
Am Zehnthof An der Eismaar An der Eismaar An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Hülle G X An der Kopfbuche An der Kriegershecke P X An der Maar D X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Ronne B X An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg An St. Martin Anst. Martin Apfelweg An St. Martin Apfelweg St X X Sichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig X Klausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig X Mischfläche X Mischfläche X Mischfläche X Nicht kehrfähig X Nicht kehrfähig X X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg X X X X X X X X X X X X X	Am wiesennang			Χ			N/ 1: 1
An der Eismaar An der Fuchskaul An der Fuchskaul An der Fuchskaul An der Hülle G An der Kopfbuche An der Kriegershecke An der Kriegershecke An der Maar An der Oelmühle An der Rittersgrube An der Ronne B An der Ronne B X An der Ronne An der Schmiede An der Wasserkaul An St. Martin An St. Martin An St. Martin Apfelweg An St. X An Arnold-Böcklin-Straße Arnold-Böckl	A 7 L U C	0.				Х	Verbindungsweg zum Auenweg nicht kehrfahig
An der Eismaar An der Fuchskaul D X Mischfläche An der Hülle G X X An der Hülle G X X An der Kopfbuche An der Kriegershecke An der Kriegershecke An der Maar D X X An der Oelmühle An der Oelmühle An der Schmiede An der Schmiede An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X X An Waschfläche An St. Martin St An St. Martin St An St. Martin St Apfelweg St X X Arnold-Böcklin-Straße P X X Arnold-Böcklin-Straße Arnol	Am Zehnthof	St		Х		.,	
An der Fuchskaul An der Hülle G S X Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig An der Kopfbuche An der Kriegershecke P X An der Maar D X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Ronne B X An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig							Ţ
An der Hülle An der Kopfbuche An der Kriegershecke An der Maar An der Oelmühle An der Rittersgrube An der Ronne B An der Schmiede An der Wasserkaul An St. Martin An St. Martin Apfelweg An St. Martin Apfelweg Arnold-Böcklin-Straße							
An der Kopfbuche An der Kriegershecke An der Maar An der Oelmühle An der Rittersgrube An der Ronne B An der Schmiede An der Wasserkaul An der Wasserkaul An der Wasserkaul An Mar An der Wasserkaul An St. Martin An St. Martin An St. Martin Apfelweg An St. Martin Apfelweg St Arnold-Böcklin-Straße P X Arnold-Böcklin-Straße P X Arnold-Böcklin-Straße Arnold-Böcklin-Straße P X Arnold-Böcklin-Straße Arnold-Böckli						Х	Mischfläche
An der Kopfbuche An der Kriegershecke An der Maar D X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Oelmühle An der Rittersgrube An der Rittersgrube An der Ronne B X An der Schmiede An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg An der Wasserkaul An ber Wasserkaul An der Wasserkaul An ber W	An der Hülle	G	Χ				
An der Kriegershecke P X						Х	Stichstraße Hausnr. 40 - 44 nicht kehrfähig
An der Maar D X Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig An der Oelmühle Sh X Nicht kehrfähig An der Rittersgrube St X Mischfläche An der Ronne B X An der Schmiede Sf X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig An St. Martin St X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Nicht kehrfähig Arnold-Böcklin-Straße P X Arnold-Böcklin-Straße P X Nicht kehrfähig Arnstädter Weg B X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Akternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	·						
An der Oelmühle An der Rittersgrube An der Ronne An der Ronne An der Schmiede An der Wasserkaul An St. Martin An Martin			Χ				
An der Oelmühle An der Rittersgrube An der Ronne B X Mischfläche An der Ronne B X An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg Annastraße P X Annastraße P X Nicht kehrfähig An St. Martin St X Nicht kehrfähig Arnold-Böcklin-Straße P X Arnstädter Weg B X At Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg Athener Weg Athener Weg Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	An der Maar	D		Χ			
An der Rittersgrube An der Ronne B X An der Schmiede An der Wasserkaul An der Wasser							Hausnr. 20 - 39 nicht kehrfähig
An der Ronne B X Nicht kehrfähig An der Schmiede Sf X Nicht kehrfähig An der Wasserkaul Sh X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg Anemonenweg P X Nicht kehrfähig Annastraße P X Nicht kehrfähig An St. Martin St X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Arnold-Böcklin-Straße P X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Arsternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	An der Oelmühle	Sh				Χ	Nicht kehrfähig
An der Schmiede An der Wasserkaul Sh X Nicht kehrfähig X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg Anemonenweg Annastraße An St. Martin An St. Martin Apfelweg St X Arnold-Böcklin-Straße Arnstädter Weg Asternweg Athener Weg Athener Weg Auf dem Acker Auf dem Driesch Sf X Nicht kehrfähig X Nicht kehrfähig X Nicht kehrfähig A Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig X Verkehrsberuhigter Bereich X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 X Bereich Fußgängerzone	An der Rittersgrube					Χ	Mischfläche
An der Wasserkaul Sh X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg Anemonenweg Annastraße P X Nicht kehrfähig An St. Martin St X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Arnold-Böcklin-Straße P X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg Asternweg Athener Weg Athener Weg Athener Weg Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	An der Ronne		Χ				
Anemonenweg Annastraße An St. Martin Arnold-Böcklin-Straße Arnstädter Weg Asternweg Athener Weg Athener Weg Athener Weg Auf dem Acker Auf dem Driesch Anemonenweg An X Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirtschaftsweg X Nicht kehrfähig X Nicht kehrfähig X Nicht kehrfähig X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig X Mischfläche X Verkehrsberuhigter Bereich X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 X Nicht kehrfähig At Bereich Fußgängerzone	An der Schmiede					Χ	Nicht kehrfähig
Anemonenweg P X Annastraße P X Nicht kehrfähig An St. Martin St X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Arnold-Böcklin-Straße P X Arnstädter Weg B X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	An der Wasserkaul	Sh		Χ			
Anemonenweg P X Nicht kehrfähig Annastraße P X Nicht kehrfähig An St. Martin St X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Arnold-Böcklin-Straße P X Arnstädter Weg B X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone						Χ	Hausnr. 22 - 28 nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit, Wirt-
Annastraße P X Nicht kehrfähig An St. Martin St X Nicht kehrfähig Apfelweg St X Arnold-Böcklin-Straße P X Arnstädter Weg B X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone							schaftsweg
An St. Martin Apfelweg Arnold-Böcklin-Straße Arnstädter Weg Arnstädter Weg Asternweg Athener Weg Auenweg Auf dem Acker Auf dem Driesch Auf dem Driesch St. X Nicht kehrfähig X Nicht kehrfähig X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig X Mischfläche X Verkehrsberuhigter Bereich X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 X Nicht kehrfähig X Bereich Fußgängerzone	Anemonenweg	Р	Χ				
Apfelweg Arnold-Böcklin-Straße Arnold-Böcklin-Straße Arnstädter Weg B X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg Athener Weg Athener Weg Athener Weg Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	Annastraße						Nicht kehrfähig
Arnold-Böcklin-Straße P X Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig Asternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	An St. Martin					X	Nicht kehrfähig
Arnstädter Weg Asternweg Asternweg Athener Weg Auenweg P X Mischfläche X Verkehrsberuhigter Bereich X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone	Apfelweg	St					
Asternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X X Bereich Fußgängerzone	Arnold-Böcklin-Straße	Р	Χ				
Asternweg P X Mischfläche Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X X Bereich Fußgängerzone	Arnstädter Weg	В				Х	Stichstraßen ohne Wendemöglichkeiten, nicht kehrfähig
Athener Weg P X Verkehrsberuhigter Bereich Auenweg P X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X X Bereich Fußgängerzone	Asternweg	Р				Х	Mischfläche
Auenweg P X X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32 Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X X Bereich Fußgängerzone	Athener Weg	Р				Х	Verkehrsberuhigter Bereich
X Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32	Auenweg	Р	Χ				, and the second
Auf dem Acker Sh X Nicht kehrfähig Auf dem Driesch P X Bereich Fußgängerzone						Х	Hausnr. 20, 22, 24, 30 und 32
Auf dem Driesch P X X X Bereich Fußgängerzone	Auf dem Acker	Sh					
X Bereich Fußgängerzone	Auf dem Driesch				Х		,
					<u> </u>	Х	Bereich Fußgängerzone
(NO NO COLUMN)	Auf dem Hüls	St	Χ				

Straßenname	St	Α	ı	Ü	8.2	Anmerkungen
	St	,,	<u> </u>	<u> </u>	_	
Auf dem Rott	St		\ <u>\</u>		Χ	Nicht kehrfähig, Mischfläche
Auf der Höhe	ડા		Χ			Annahandan an Otas On his III an III an an Instanta On aight I ah af ii in
A C	_					Amsterdamer Straße bis Hagelkreuzstraße nicht kehrfähig
Auf der Insel	В					Mischfläche, nicht kehrfähig
Auf der Platten	St				Χ	Nicht kehrfähig
August-Bebel-Straße	В	Χ			L.,	
					Х	Stichstraße Hausnr. 17 - 35, 95 - 113 und 106 - 130 nicht kehrfähig; Privatstraße Hausnr. 1 - 9
August-Euler-Straße	Р	Χ				
August-Imhoff-Straße	Sf	Χ				
					Х	Stichwege Hausnr. 1 - 17, 19 - 33, 35 - 51, 53 - 69, 71 - 85 und 87 - 97
August-Macke-Straße	Р	Χ				
Aurikelweg	Р				Χ	Mischfläche
Auweilerstraße	Р	Χ				
Baadenbergstraße	G	Χ				
Bachstelzenweg	Р				Χ	
Bachstraße	Р	Χ				Von Venloer Straße bis Lindenstraße
					Χ	Lindenstraße bis Steinstraße nicht kehrfähig
Bahnhofstraße	St			Χ		
Barbarahof	Р					Gutshof
Barbarastraße	Р	Χ				
Baumweg	Р				Х	Mischfläche
Bedburger Straße	G				Х	Mischfläche
Beethovenstraße	Р	Χ				
Benedikt-Pesch-Straße	St	Χ				
Benzstraße	Р	Χ				
Bergheimer Straße	Р		Х			
Bergstraße	St	Χ				
Berlich	St		Χ			
Berliner Straße.	В	Χ				
Bernhardstraße	В		Χ			
Bernsteinweg	P				Х	Verkehrsberuhigter Bereich
Bertha-von-Suttner-Straße	P				Х	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Biberweg	P				Х	January Control of the Control of th
Birkenhof	St					Gutshof
Birkenweg	P	Χ				
Birnenweg	St	Χ				
Blumachergasse	P	Χ				
3					Χ	Von Christianstraße bis Venloer Straße nicht kehrfähig
Blumenstraße	Р	Χ			<u> </u>	The community
Blumenweg	G	,,			Χ	Mischfläche
Bolander Hof	St				<u> </u>	Gutshof
Bolander Weg	St				Χ	Nicht kehrfähig
Bonhoefferstraße	В	Χ				priorit (Omitaling
Bonnstraße	В	^				Außerhalb geschlossener Ortslage
Boschstraße	Р		Χ			r wisernalis geserilesserier Ortslage
Brandenburger Straße	В	Χ	^			
Brauweilerstraße	Sh	^		Х		
DIAUWEIIEISIIAISE	SII			٨		Hougan 1 7 Drivototroffo
Dunalawan Otra- 0 -	<u></u>	\ <u>'</u>				Hausnr. 1 - 7 Privatstraße
Breslauer Straße	В	Χ			\ \	NP-14 L-1-(**)
Bröhlsgasse	St				X	Nicht kehrfähig

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Broelsgäßchen	В					Unselbstständiger Fußweg
Brombeerweg	St				Х	Nicht kehrfähig
Buchenhof	D					Gutshof
Bruchrandweg	St	Χ				
					Х	Von Im Bruchfeldchen bis Kattenberg nicht kehrfähig
Bruchstraße	St		Х			
Brückenstraße	Р	Χ				
Brüngesrather Straße	Sf	Χ				
Brüsseler Weg	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich
Brunnenhof	D					Außerhalb geschlossener Ortslage
Brunnenstraße	В	Χ				
Brunostraße	St		Χ			
					Χ	Stichwege Hausnr. 21 - 57, 79 - 95 und 121 - 131
Buchenweg	Sh	Χ				
Büsdorfer Straße	М			Χ		
Burgstraße	G		Χ			
Buschbeller Straße	G				Χ	Mischfläche
Buschweg	Р	Χ				
Bussardweg	Р	Χ				
Cäcilienstraße	St	Χ				
Carl-Friedrich-Gauß-Straße	В					Privatstraße
Carl-Spitzweg-Straße	Р	Χ				
					Χ	Stichstraßen
Chorbuschstraße	Sf		Χ			
					Χ	Hausnr. 29 - 35a; Stichweg Hausnr. 37 - 45; Mischfläche
01 : 1: 141 01 0	01					Hausnr. 1 - 9 und 2 - 8
Christian-Klausmann-Straße	St				Х	Nicht kehrfähig
Christianstraße	Р	Χ	V			
Christinastraße	St		X			
Christophstraße	Sf		X			
Chryslerstraße	В	V	Χ			
Condorweg	Р	Χ				
_		.,		ı	1	
Dachsweg	Р	Χ			.,	
					Χ	Stichwege Hausnr. 1 - 13, 15 - 27, 29 - 41, 43 - 55, 57 - 73, 75 -
						85, 2 - 10, 12 - 28, 30 - 46, 48 - 64 und 66 - 82; Hausnr. 84 ff. /
Deimle vetre () e	Р					87 ff. und Wendehammer bis Escher Straße nicht kehrfähig
Daimlerstraße	B St	Χ			V	Mischfläche
Dahlienweg Dammstraße	Sh				X	Mischfläche
Daniel-Hartzheim-Straße	G	Χ			^	IVIISCIIIIaciie
	P	^			Х	Nicht kohrföhig
Danziger Straße Dechant-Tücking-Straße	В				X	Nicht kehrfähig Mischfläche, nicht kehrfähig
Delhovener Straße	Sb	Х			^	INISCHILACHE, HICH REHHAMING
Den Haager Weg	Р				Х	Verkehrsberuhigter Bereich
Dessauer Weg	В					Nicht kehrfähig
Dhünnstraße	Sf				X	Mischfläche
Diamantallee	P	Χ			^	IVIIOUTIIAUTIU
שומוומוונמווככ		Λ			Х	Hausnr. 43 ff.
Dieselstraße	Р	Χ				i iddoiii. TO II.
Distelweg	St	^			Х	Mischfläche
Piotolwog	υι		l		_ ^	moormaono

Straßenname	St	Α	ı	Ü	δ2	Anmerkungen
Dohlenweg	Р	Х			<u> </u>	· •
Domkapitelweg	G	Λ			Y	Mischfläche
Donatusstraße	В		Χ		^	IVIIOUTIIAUTIC
Dorfplatz	Sf		_^			Öffentlicher Platz, Handreinigung
Dormagener Straße	Sb	Χ				Offentificher Flatz, Handreinigung
Domagener Straise	Su	^				Hausnr. 12 - 22a
Derevise sheeping	Р					Mischfläche
Dornröschenweg Dresdener Straße	В					
	Р				Х	Wendehammer, nicht kehrfähig
Drosselweg		Χ				Mischfläche Hausnr. 14 - 32
Dubliner Weg	Р				X	
Dubliner weg	Р				_ ^	Verkehrsberuhigter Bereich
Calcuma an Mara	Ct		V			
Eckumer Weg	St		Χ		V	Chiahatra Callayang 25 C7 niaht kahufihir
Elmont in date	<u> </u>			\ <u>\</u>	Χ	Stichstraße Hausnr. 35 - 67 nicht kehrfähig
Ehrenfriedstr.	В	V		Χ		
Eibenweg	St	X				
Eichenweg	P	Χ			1/	05-b-t0-11
F: " 0' 0	01				Χ	Stichstraße Hausnr. 27 - 31 und 42 - 50 nicht kehrfähig
Eindhovener Straße	St	X				
Eisenacher Straße	D	Χ			\ , .	10.00.00.107.40
=: .					Χ	Hausnr. 29 - 33 und 37a - 43
Eisvogelweg	Р	Χ				
Elchweg	Р					Nicht kehrfähig
Elisabeth-Selbert-Straße	Р				Х	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Ellostraße	D	Χ				
Emil-Nolde-Straße	Р	Χ				
						Hausnr. 9 - 17 und 24 - 44
Enzianweg	Р				Χ	Nicht kehrfähig
Erftstraße	Sf	Χ				
					Χ	Hausnr. 1 - 5, 2 - 24, 9 - 15, 17(Mischfläche), 30 - 52, 33 - 37,
						66 - 94 und 100 - 44
Erfurter Straße	В	Χ				
Erikaweg	Р				Χ	Mischfläche, nicht kehrfähig
Erlenweg	Sh	Χ				
					Χ	Mischfläche Hausnr. 7 ff. und 10 ff.
Escher Straße	Р		Χ			
Eschgasse	St			Χ		
Espenweg	Sh	Χ				
					Χ	Mischfläche Erlenweg bis Am Birkengraben
Everhardstraße	Р	Χ				
					Χ	Hausnr. 2 - 22 nicht kehrfähig
Ezzostraße	D	Χ				
Falkenhorst	G				Χ	Nicht kehrfähig
Falkenweg	Р	Χ			<u> </u>	
Farehamstraße	P		Χ			
Farnweg *	P				Χ	Mischfläche (*nach Widmung)
Fasanenweg	Sh	Χ				This or in a control of the control
Feldrosenweg	Sh	^			Х	Nicht kehrfähig
Fendelweg	Sf				X	Mischfläche
	Sh					
Fichtenweg	Sn P		Х		Х	Nicht kehrfähig
Finkenweg	۲		٨			

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Fliederweg	Р	Χ				
Fliestedener Weg	St	^	Χ			
Florastraße	St	Χ				
Flurweg	Sh	^\			Х	Nicht kehrfähig
Föhrenweg	Sf	Χ				
Tomenweg	Oi				Х	Stichstr. Hausnr. 9 - 21 und 23 - 31; Mischfläche Hausnr. 33 ff.
Forellenhof	Sb					Außerhalb geschlossener Ortslage
Forellenweg	Р				Χ	Austrials gestillosserier Ortslage
Forsterhütte	St				X	Nicht kehrfähig
Frankenstraße	В				X	
Franz-Pauli-Straße	D	Χ			^	
Franz-Wenzeler-Straße	D	X				
Franziskusstraße	Sf	X				
Frechener Straße	G			Χ		
Freimersdorf	F			^	Х	
Friedenstraße	D			Χ		Lindenplatz bis Am Blauen Stein
II HEUCHOUAISE	ן ט	Χ				Ab Hausnr. 14 und 15 ff.
Friedhofsweg	В		Χ			Ab Haustii. 14 utiu 15 ii.
Friedrich-Ebert-Straße	Р		X			
Friedrich-Miethe-Weg	Р		X			
Fronhofstraße	St		^		Х	Nicht kehrfähig
Fuchspfad	P				X	Nicht kehrfähig
ruciispiau	Γ				^	INICIT Refinally
Ganslacher Hof	St		l	l		Gutshof
Gartenstraße	St		Х			Guisnoi
	St		^			Unselbstständiger Fußweg
Geranienweg Gertrudenhof	Sb					Gutshof
Geschwister-Scholl-Straße	В	Χ				Guisioi
Gestüt Gut Villehof	D	^				Gutshof
	Р	Χ				Guisioi
Geyener Berg Geyener Straße	Р	^		Х		
Geyener Straise	Г		Х	^		Hausnr. 1 - 41 und 2 - 28
Gilbachstraße	Ct	Χ	^			
Gilbaciistiaise	SI	^			Х	Hausnr. 11 - 17a, 19 - 25 und 40 - 50; Stichstraße Hausnr. 29 -
					^	135 und 56 - 90a
Ginsterweg	St					Unselbstständiger Fußweg
Glisterweg Glessener Straße	B		Χ			bis Wiesenweg
Olegoellei Oligise	ادا				Х	ab Wiesenweg Spielstraße
Glessener Weg	Sh					Nicht kehrfähig
Goethestraße	Р					Nicht kehrfähig
Görlitzer Straße	Р	Χ				I THORE CONTINUING
Görreshofstraße	Sf	^			Χ	Mischfläche
Goldammerweg	P					Nicht kehrfähig
Granatweg	Р				X	Verkehrsberuhigter Bereich
Grasweg	В	Χ			^	Volkeniaborunigter berötet
Greesberger Straße	Р	X				
Grevenbroicher Straße	Р	^			Х	Nicht kehrfähig
Großer Kreuzhof	St					Gutshof
Grüner Weg	St	Χ			-	Outonot
Guidelplatz	В	^			-	Handreinigung
Gustav-Heinemann-Straße	Р		Х			riandionigung
Gut Baadenberg	Р		^			Gutshof
	F					
Gut Bergerhof	Г			<u> </u>		Gutshof

Gut Fronhof F Gutshof Gut Hasselrath St Gutshof Gut Hermannshorst Sb Gutshof Gut Kistenmacherhof F Gutshof	
Gut Hasselrath St Gutshof Gut Hermannshorst Sb Gutshof Gut Kistenmacherhof F Gutshof	
Gut Hermannshorst Sb Gutshof Gut Kistenmacherhof F Gutshof	
Gut Kistenmacherhof F Gutshof	
Gut Lüningerhof F Gutshof	
Gut Mutzenrath Sb Gutshof	
Gut Neuenhof F Gutshof	
Gut Peterjanhof F Gutshof	
Gut Pletschmühle P Gutshof	
Gut Sonnenberg St Gutshof	
Gut Tannenhof Sf Gutshof	
Gut Vinkenpütz St Gutshof	
Gutenbergstraße B X Nicht kehrfähig	
Gutshof Lindenhof St Gutshof	
Guisnoi Lindennoi St. Guisnoi	
Habichtweg P X	
Hackenbroicher Straße P X Hausnr. 139 - 143 nicht kehrfähig	
Hackenbroicher Weg Sb X	
Hagelkreuzstraße St X	
Hahnenhof Sb Gutshof	
Hahnenstraße Sb X	
Hans-Holbein-Straße P X	
Harnischweg P X	
Haselnußweg St X Nicht kehrfähig	
Hasselrather Weg Sf X Mischfläche	
Hauptstraße St X	
X Hausnr. 20 - 82 nicht kehrfähig; Stichstraße Hausnr. 3	70 F7h
Haus Orr O Außerhalb geschlossener Ortslage	01a - 31b
· · ·	
Heidehof D Gutshof	
Heideweg P X	
Heinenhof P Gutshof	
Heinrich-Hertz-Straße B X	
X Mischfläche Hausnr. 25 - 40	
Heinrich-Klein-Straße Sf X Mischfläche	
Heinrichstraße P X Nicht kehrfähig	
Helenenstraße D X Nicht kehrfähig	
Helmholtzstraße B X	
Helsinkistraße P X Verkehrsberuhigter Bereich	
Henri-Dunant-Straße P Privatstraße	
Hermannstraße D X	
X Hausnr. 48 - 54 nicht kehrfähig; Rückfront Zum Sonn Hausnr. 12 - 26 Privatweg	enberg;
Herriger Weg Sf X	
Himbeerweg St X Nicht kehrfähig	
Hirschweg P X Mischfläche	
Hirtzgasse St X Nicht kehrfähig	
Holunderweg St Unselbstständiger Fußweg	
Horchstraße B X	
Horionstraße Sf X	

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Hubertusstraße	Sf	Χ				
					Χ	Hausnr. 27 und 37 - 39
Hugo-Junkers-Straße	P	Χ				
Iltisweg	Р	Χ				
Ilmenauer Weg	В				Χ	
Im alten Kirschgarten	Р					Privatstraße
Im Bachgarten	P	Χ				
						Stichstraße Hausnr. 11 - 19 nicht kehrfähig
Im Blumersfeld	St				Χ	Mischfläche
Im Bruchfeldchen	St	Χ				
					Χ	Stichstraße Hausnr. 5 - 19 nicht kehrfähig
Im Büngertchen	Р	Χ				
					X	Stichstraße Schillerstraße Hausnr. 1 - 9 und Stichweg Hausnr.
						10a, 10, 12, 12a, 12b, 14, 14a, 14b, 14c, 14d, 14e, 16,18 und
las Dus shefald	Ct.				V	19 sowie Stichweg Hausnr. 15 und 17
Im Buschfeld Im Dammfeld	Sf Sh					Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
im Dammieid	Sil				Х	Nicht kehrfähig Hausnr. 5 ff. und 22 ff. Privatstraße
Im Gries	St				Х	Nicht kehrfähig
Im Heiligenfeldchen	P	Х			^	INICH Kennanig
Im Junkerhau	Р	^			Х	Selbstständiger Fußweg
Im Kamp	M					Gutshof
Im Schellental	St	Χ				Guisiloi
Im Schildchen	St	^	Χ			
IIII Scriiidchen			^		Y	Ab Voisberg 34 nicht kehrfähig
Im Waffental	Р	Χ				Ab Voisberg 34 filloff kerifiaring
Im Wiesengrund	G	X				
In der Bachaue	G					Wirtschaftsweg
In den Benden	St					Außerhalb geschlossener Ortslage
In der Gänselaache	P				Х	Selbstständiger Fußweg
Industriestraße	Р	Χ				
Ingendorf					Х	Nicht kehrfähig
Ingendorfer Höhe	St	Χ				-
					Χ	Stichstraße Hausnr. 2 - 20 nicht kehrfähig
					Χ	Mischfläche Hausnr. 22 - 36 und 29 - 61
Ingendorfer Straße	St			Χ		
					Χ	Straßenabschnitt Hausnr. 1 - 59 ff. nicht kehrfähig
Insterburger Straße	В	Χ				
Iveshof						Gutshof
Jadeweg	Р				Χ	
Jägerstraße	Р	Χ				Stichwege Hausnr. 12 - 24, 26 - 38, 40 - 52 und 54 - 66
Jahnstraße	В	Χ				
					Χ	Wendehammer, nicht kehrfähig
Jakob-Pohl-Platz	G				Χ	
Jakob-Sandt-Straße	Sh	Χ				
					Χ	Stichstraße; Hausnr. 5a - 5 c
Jakobstraße	Р				Χ	Mischfläche
Joachimshof	Sb					Gutshof
Johann-Esser-Straße	St	Χ				

Straßenname	St	Α		Ü	8.2	Anmarkungan
			ı	U	9 Z	Anmerkungen
Johannesstraße	Sf	Χ				
	0.				Χ	Markusstraße bis Pulheimer Straße nicht kehrfähig
Johann-Hermanns-Weg	Sf	Χ	.,			
Johannisstraße	Р		Χ			140 6
	-				X	Mischfläche von Hausnr. 11 und 12 ff.
Jordeweg	Sf				Χ	Mischfläche
Josef-Gladbach-Platz	St	Χ				
	_					Hausnr. 2 - 18, Handreinigung
Junkerhauer Hof	P				.,	Gutshof
Jupiterweg	Р				Χ	
Transit of the second	-		1	1		I
Käthe-Kollwitz-Straße	Р				X	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Kaiserin-Theophanu-Straße	В		.,		Х	Mischfläche, nicht kehrfähig
Kaiser-Otto-Straße	В		Χ			
					Х	Mischfläche von Hausnr. 19 - 39 u. 20 - 46; nicht kehrfähig
16 111	_					Hausnr. 1 - 15, 2 - 16 und 58 - 64
Kamillenweg	P	X				
Kammstraße	St	Χ			.,	
Kanalstraße	Р					Nicht kehrfähig
Kantstraße	Р					Nicht kehrfähig
Kapellenweg	St				Χ	Nicht kehrfähig
Karlstraße	Sf		Χ			
					X	Hausnr. 48 - 54; Stichstraße an Hausnr. 24 und 56 vorbei;
						Stichwege an Hausnr. 5 - 11, 8 - 12 und 14 - 16 privat
Karl-Zörgiebel-Straße	В				Χ	Mischfläche, nicht kehrfähig
Karthäuserstraße	Р	Χ				
	_				Χ	Stöckheimer Straße / Venloer Straße nicht kehrfähig
Kastanienallee	В		Χ			
Kattenberg	St				Χ	Nicht kehrfähig
Kerbelweg	Р	Χ				
Kesselsgasse	Sf		Χ			
					Х	Kirche / Am Theuspfad 1 - 27 und 2 - 22 nicht kehrfähig, keine
						Wendemöglichkeit
Kiefernweg	Sh	Χ				
					Χ	Hausnr. 7 - 16, Wendehammer, nicht kehrfähig
Kirchgasse	Sh					Nicht kehrfähig
Kirchtalsweg	St	X				
Kirschenweg	St	Χ				
Kleiner Kreuzhof	St					Gutshof
Klottener Straße	В	Χ			,,,	
					Х	Hausnr. 23 - 25, 29 - 35, 62 - 90 und 92 - 118, Wendehammer,
10						nicht kehrfähig
Klusemannstraße	G	Χ				
Knechtstedener Straße	Sf				Χ	Mischfläche
Königsberger Straße	В	Χ			.,	
Königseer Weg	В		L.,		Χ	
Kölner Straße	Sf		Χ			
Kölner Weg	St				Х	Mischfläche
Koepchenstraße	В	X				
Kometenallee	Р	Χ				
Konrad-Adenauer-Platz	В			Χ		
Kopenhagener Weg	Р				X	Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenname	St	Α	ı	Ü	§ 2	Anmerkungen
Kornblumenweg	Р	Х		Ť	<u> </u>	· •
Nombiamonweg					Χ	Stichstraße Hausnr. 6 - 10 / 25 / 26 ff. nicht kehrfähig
Korneliusstraße	G					Nicht kehrfähig
Kreuzbrüderstraße	St	Χ				Work Kormany
Kreuzstraße	Sh		Х			
Kriegshof	P		^			Gutshof
Krokusweg	Р				X	Guisiloi
Küferweg	Sf	Χ			^	
Ruleiweg	31				Х	Hausnr. 5 - 13, Wendehammer, nicht kehrfähig
					^	Hausnr. 17 - 29 privat
Küppersgasse	St				Х	Nicht kehrfähig
Kurfürstenstraße	В	Х			^	INICIT Refinaling
Rumurstenstraise	Б	^			Х	Stichstr. Hausnr. 3 - 7, 4 - 8, 11 - 15, 12 - 16, 19 - 23 und 20 - 24, nicht kehrfähig
Lärchenhof	Ch.					Gutshof
	Sb B		Х			GUISHUI
Langgasse			^		Х	Van Harrana Oa - Oa rind 10a Wandahamman night kahafähir
Laurantiusus	В				X	Von Hausnr. 9a – 9c und 10a, Wendehammer, nicht kehrfähig
Laurentiusweg		· ·			Χ	Mischfläche
Lavendelweg	Р	X				
Leibnizstraße	Р	Χ			\ <u>'</u>	Nº 1 (1 1 6"1"
Leipziger Straße	Р				Χ	Nicht kehrfähig
Lerchenweg	St	X			Х	Hausnr. 1 / 2 - 10 / 25 / 27 / Abschnitt Gartenstr. bis Nettegasse nicht kehrfähig
Lessingstraße	Р				Χ	Nicht kehrfähig
Levenkaulstraße	P	Χ				, none normaning
Libellenweg	P				Χ	
Liethenstraße	D	Χ				
Liouronoutable					Х	Mischfläche Hausnr. 20 / 59 ff.; 76 - 188; Privatweg Hausnr. 1 - 17; Verbindungsweg Hausnr. 19 - 29
Ligusterweg	Sh	Χ				
					Χ	Stichstraße Hausnr. 21 - 25
Limburger Straße	St	Χ				
Lindenplatz	D				Χ	Mischfläche
Lindenstraße	Р				Χ	Mischfläche
Lindenweg	Sh				Χ	Mischfläche
Lindlacher Weg	St	Χ				
Lise-Meitner-Straße	В					Privatstraße
Lissaboner Straße	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich
Londoner Straße	Р	Χ				
Löwenzahnweg	Р				Χ	Mischfläche
Lucas-Cranach-Straße	Р	Χ				
Luchsweg	Р	Χ				
-					Х	Stichwege Hausnr. 2 - 10, 12 - 16b, 18 - 28, 29 - 33a, 41 - 45, 47 - 57 und 71 - 77
Ludwig-Richter-Straße	Р	Χ				
					Χ	Stichweg Hausnr. 36 - 46
Lukasstraße	Sf	Χ				
					Χ	Stichwege 1 - 11, 13 - 23 und 25 - 35
Lupinenweg	G				Χ	Nicht kehrfähig
Luxemburger Weg	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenname	St	Α	ı	Ü	§ 2	Anmerkungen
Maarweg	St	X	-		<u> </u>	
Maastrichter Straße	St	X				
Madrider Straße	P	^			Х	Verkehrsberuhigter Bereich
Magdeburger Straße	Р				X	Nicht kehrfähig
Maiglöckchenweg	Р	Χ			^	INICIT Kerinanig
Malvenweg	Р	X				
Manstedtener Berg	Р	X				
Manstedtener Straße	G	^		Х		
	Sh			^	Х	Nicht kohrföhig
Manstedtener Weg	P	Χ			^	Nicht kehrfähig
Marderweg		^			X	Stichwege 25 - 35, 37 - 45, 18 - 30 und 32 - 40, 42 - 56, 58 - 70, 72 - 80, 82 - 90 und 96 - 108 keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Margeritenweg	Р		Χ			
					Χ	Stichstraße Hausnr. 5 - 13 nicht kehrfähig
Maria-Montessori-Straße	Р				Χ	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Marie-Curie-Straße	В	Χ				
Marie-Juchacz-Straße	Р				Χ	Mischfläche / verkehrsberuhigter Bereich
Marienburger Straße	Р	Χ				
Marienhof	G					Gutshof
Marienstraße	D			Χ		
					Χ	Verbindungsweg zwischen Marienstraße und Helenenstraße
Markusstraße	Sf	Χ				
Marsweg	Р				Χ	
Martinshof	G					Gutshof
Martinstraße	Sh		Χ			
					Χ	Ab Jakob-Sandt-Straße Hausnr. 20 und 27 ff. nicht kehrfähig
Masurenstraße	Р	Χ				
Massy-Igny-Weg	G				Χ	
Matthiasplatz	St				Χ	Nicht kehrfähig
Mathildenstraße	В			Χ		
Matthias-Grünewald-Straße	Р				Χ	Mischfläche
Matthäusstraße	Sf	Χ				
					Χ	Stichwege Hausnr. 4 - 6, 10 - 12 und 16 - 18
Max-Liebermann-Straße	Р	X			Х	Stichwege Hausnr. 5 - 15, 17 - 27 und 29 - 35a und Stichstraße 37 - 41 nicht kehrfähig
Max-Planck-Straße *	Р					* Einstufung nach Widmung
Maybachstraße	В	Χ				- J
Medardusstraße	В		Χ			
			<u> </u>		Χ	Stichweg Hausnr. 21a - 25a und 27 - 33 nicht kehrfähig
Memeler Straße	В	Χ			<u> </u>	20 20 110 110 110 110 110 110 110 110 11
Mengenicher Straße	Р	,,			Χ	Mischfläche
Merianweg	P	Χ				
Merkurweg	P				Χ	
Michael-Rasten-Straße	G				Х	Nicht kehrfähig
Milanweg	P	Χ			<u> </u>	,
Mittelstraße	P	/\	Χ			
Mittelweg	G	Χ				
,	٦	^			Χ	Stichweg Hausnr. 19 und 21 nicht kehrfähig
Mohnblumenweg	Р	Χ			 ^	Cashing Fladon. 10 and 21 mont formaling
					Χ	Hausnr. 2f - 8a / 5 - 17 / 10a - 12a / 25 - 29, 45 - 49 und 50
Mohnweg	G	Χ				

Straßenname	St	Α	ı	Ü	§ 2	Anmerkungen
Molchweg	P		•	-	X	, amorasingon
Mondallee	Р	Χ			^	
Moosweg	P	X				
Mozartstraße	P	X				
Mühlengrund	G	^			Х	Nicht kehrfähig
Mühlenstraße	В		Χ		^	INICIT REITIATING
Mühlenweg	Р		^			Wirtschaftsweg, nicht kehrfähig
Mühlenweg	St				Х	Nicht kehrfähig
Muschelweg	P				X	INCH Remains
Mutzenrather Weg	Sf		Х		^	
iviutzeriratrier vveg	SI		^		Х	Mischfläche Hausnr. 1 - 33 und 2 - 36
					^	IMISCHIIACHE Haushir. 1 - 33 unu 2 - 30
Nechticallenues	l D	V	I			
Nachtigallenweg	P	Χ			Х	Stichstraße Hausnr. 11
Nagalashmiadatra()	St				^	Suchstraise Haushi. 11
Nagelschmiedstraße	P	Χ			Х	Misselfläche, nicht kehrfähig
Narzissenweg		V			^	Mischfläche, nicht kehrfähig
Nelkenweg	P	X				
Nellesweg	G	Χ			V	Harris OC 20 20 40 and 44 40 gight habitis
N. (01			\ <u>'</u>	Χ	Hausnr. 26 - 30, 36 - 40 und 44 - 48 nicht kehrfähig
Nettegasse	St		\ <u>'</u>	Χ		
Neusser Gasse	St		Χ			11
					X	Hausnr. 1 - 29 und 2 - 22; Stichstraße 28 - 42d und 64 - 76 so- wie Stichwege 44 - 62, 47 - 57, 59 - 81, 78 - 90 und 100 - 106 nicht kehrfähig
Nikolaus-Ehlen-Straße	Р	Χ				
Nikolaus-Groß-Straße	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich
Nikolaus-Lauxen-Straße	В				Χ	Mischfläche
Nikolausstraße	В	Χ				
					Χ	Mischfläche Hausnr. 3 - 13, 4 - 38 und 17 - 51e nicht kehrfähig
Nordring	Р		Χ			
					Х	Stichwege Hausnr. 25 - 39, 41 - 55, 57 - 65, 67 - 79, 81 - 89, 91 - 101, 103 - 119 und 121 - 133
Nordstraße	St				Χ	Nicht kehrfähig
Normandiestraße	В					Privatstraße
Nußbaumer Weg	St	Χ				
Ohmstraße	В	Χ				
Opalweg	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich
Oppelner Straße	Р	Χ				
Oppelner Straße	Р				Χ	Stichstraße Hausnr. 2 - 6 und 8 - 12
Orrer Straße	Р			Χ		
Ostring	Р		Χ			
						Stichstraße Hausnr. 57 - 61 privat
Otterweg	Р				Χ	
Ottostraße	Р	Χ				
Otto-Hahn-Straße	В	Χ				
					Χ	Stichstraße Hausnr. 1 - 6, Hausnr. 27 - 36 Mischfläche
Otto-Lilienthal-Straße	Р	Χ				
Pariser Straße	Р	Χ				
Parkstraße	G	^\				Privatstraße
Parkweg	Sf				Χ	Nicht kehrfähig
i antitog	0		l	l	_ ^	r torte tortifuring

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Pater-Delp-Straße	В	Χ				
Pater-Luhmer-Weg	Р				Х	Stichstraße, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Pattweg	D	Χ				
					Χ	Hausnr. 4 - 10 nicht kehrfähig
Patriziusstraße	S	Χ				
Paul-Decker-Platz	Р		Χ			
Paul-Klee-Straße	Р	Χ				
Paul-Schneider-Straße	St	Χ				
Paulstraße	Sf				Χ	Stichstraße Hausnr. 39 - 45, nicht kehrfähig
Paulshof	St					Gutshof
Paulstraße	Sf		Χ			
					Χ	Stichwege Hausnr. 23 - 29, 31 - 37 und 39 - 45, nicht kehrfähig
Perlgrasweg	Р	Χ				
Pestalozzistraße	Р	Χ				
Peter-Kanters-Allee						Außerhalb geschlossener Ortslage
Peter-Mück-Weg	St				Χ	Nicht kehrfähig
Peterstraße	Sf	Χ				
					Х	Stichstraße Hausnr. 17 - 21; Stichwege 1 - 7, 9 - 15, 14 - 20, 22 - 28 und 30 - 34, nicht kehrfähig
Peter-Wolff-Straße	Sf		Χ			<u> </u>
						Hausnr. 7 - 7f; 9a - 9b privat
Pfalzgrafenstraße	В		Χ			
Pfarrer-Lummerich-Straße	Р	Χ				
Pfarrer-Schlick-Straße	G	Χ				
Platanenweg	Sh				Χ	Wendehammer, nicht kehrfähig
Plauener Weg	В				Χ	Nicht kehrfähig, Mischfläche
Plebanusstraße	G				Χ	Nicht kehrfähig
Pletschmühlenweg	Р		Χ			
					Х	Stichstraße Hausnr. 50 - 52, 54 - 58 und 60 - 108, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Plutostraße	Р	Χ				
Pommernstraße	Р				Χ	Nicht kehrfähig
Potsdamer Straße	St	Χ				
Pützgasse	Р				Χ	Nicht kehrfähig
Pulheimer Straße	Sf			Χ		
Quellenweg	Sh	Χ				
					Х	Hausnr. 26 - 61, keine Wendemöglichkeit
Doiffoiconstro? o	ח	v				
Raiffeisenstraße	Р	Χ			V	Ctichetro(a Houser 14, 24, 44, 52, 055, 405,
					Х	Stichstraße Hausnr. 14 - 34, 41 - 53, 85b - 105 und 109 - 121,
Rathausstraße	Р		Х			keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Rather Straße	G		^		Х	Nicht kohrfähig
	P	Х			^	Nicht kehrfähig
Reiherweg	-	^			Х	
Reitweg	Sf					Außerhalb geschlossener Ortslage
Rheidter Weg	St		Χ			Auberrain descrinosserier Orisiade
Introducer weg	JU		^		Х	Hausnr. 40 und 49 ff. außerhalb geschlossener Ortslage;
					_ ^	Mischfläche Hausnr. 28 - 34a
Richezastraße	В		Χ			INTEGRALACIO FIGUSTII. 20 - STA
Robert-Koch-Straße	В	Χ				
างงงอน-เงงนา-งแสเรษ	ט	Λ		l	<u> </u>	

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Römerfeldstraße	G	Χ				
					Χ	Mischfläche Hausnr. 30 - 52
Römerstraße	В	Χ				
Römischer Platz	Р				Χ	Fuß- und Radweg
Röntgenstraße	В	Χ				
					Χ	Hausnr. 21 - 4 und 30 - 52, Mischfläche, nicht kehrfähig
Roggendorfer Straße	Sf			Χ		
Rommerskirchener Straße	Р				Χ	
Rosenhügel	В				Χ	Mischfläche
Rosenhof	St					Gutshof
Rosenstraße	St				Χ	Nicht kehrfähig
Roßackerweg	St	Χ				<u> </u>
Roßweiherfeld	Р	Χ				Orrer Straße / Akazienweg
					Χ	Akazienweg / Ostring nicht kehrfähig
					Х	Stichstraße Hausnr. 2 - 10 sowie 17 u. 19, nicht kehrfähig
Rotdornweg	Р	Χ				energenesis reasons 2 to come in all 10, many normaling
Rotkäppchenweg	P	- / \			Х	Mischfläche
Rotkehlchenweg	P				X	Nicht kehrfähig
Ruckesweg	Sb				X	Mischfläche
Rudolstädter Weg	В				X	INICOMICONO
Rurstraße	Sf		Χ			
Traisi aise	Oi		^		Х	Stichstraße Hausnr. 1 - 3, 52 - 54 und 78; Stichstraße 9 - 11
					^	und 13- 15 privat
L				ļ		and to to privat
Sachsstraße	В	Χ				
Salamanderweg	Р	X				
Saphirallee	P	X				
Saturnweg	P				Χ	
Scheurenhof	St					Gutshof
Schiffgesweg	D		Χ			Outshol
Schillerstraße	Р		^		Х	Nicht kehrfähig
Schlehdornweg	St				^	Unselbständiger Fußweg
Schlehenweg	Р				Χ	Mischfläche (nach Widmung)
Schmetterlingsweg	Р	Χ			^	ivilscritactie (tracti virumung)
Schmiedegäßchen	В	^			Х	Unselbständiger Fußweg
Schmittegasse	St					Nicht kehrfähig
	P				X	
Schneewittchenweg	Р		Х		_^	Mischfläche
Schürgespfad Schubertstraße	P	Χ	^			
Schulstraße	Р	^				Night kohrfähig
					X	Nicht kehrfähig
Schwalbengasse	St	V			٨	Nicht kehrfähig
Schwanenweg	Р	Χ			V	
Schwarzburger Weg	В				X	
Schweriner Weg	В	1/			Χ	
Sebastianusstraße	Р	Χ			1	D: 44 0
Segmüller-Allee	Р					Privatstraße
Seilerweg	Sf				Χ	Mischfläche
Siegstraße	Sf	Χ				
					Χ	Stichwege Hausnr. 2 - 12, 3 - 7, 14 - 22, 24 - 36 und 31 - 37
Siegfriedstraße	D	Χ				
Siemensstraße	Р	Χ				

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Sinnersdorfer Feld	Sf	Χ				
					Х	Stichwege Hausnr. 2 - 14, 22 - 32, 36 - 46, 48 - 54b, 56 - 64, 66 - 86, 88 - 96a, 98 - 106c, 116 - 126b, 128 - 134; 136 - 146 und
						148 - 164 nicht kehrfähig; Stichwege Hausnr. 166 - 186, 188 - 198, 202 - 208, 210 - 222 und 224 - 226 privat
Sinnersdorfer Straße	Р		Χ			
					Χ	14b - 14d, 16b - 16d, 18b - 18d, 20b, 20d, 22b, 54 - 56
Sintherner Holzweg	D					Außerhalb geschlossener Ortslage
Sintherner Straße	G		Χ			
					Χ	Hausnr. 1 - 27 und 2 - 14
Sintherner Weg	М				Χ	Nicht kehrfähig
Sophienhof	Sb					Gutshof
Sonnenallee	Р		Χ			
Sperberweg	Р	Χ				
Sperlingstraße	В				Χ	Nicht kehrfähig
Starenweg	Р		Χ			Hackenbroicher Straße - Worringer Straße
		Χ				
					Χ	Stichwege Hausnr. 19 - 29, 33 - 43, 45 - 59, 61 - 67, 69 - 75, 77
						- 81, 83 - 87, 89 - 95, 97 - 103, 105 - 109, 111 - 115 und 117 -
						121, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Stefan-Lochner-Straße	Р	Χ				
					Χ	Stichwege Hausnr. 26 - 38, 33 - 37, 42 - 50, 45 - 51, 52 - 60, 57
						- 61, 71 - 85, 87 - 99, 101 - 111, 115 – 127 und 145 - 165, keine
						Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Steinackerstraße	Р		Χ			
Steinstraße	Р			Χ		
Sternenallee	Р	Χ				
Stettiner Straße	Р				Χ	Nicht kehrfähig
Stöckheimer Straße	Р		Χ			
					Х	Abschnitt von Pletschmühlenweg bis Venloer Straße nicht kehrfähig
Stockholmer Straße	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich
Stommelner Straße	Sf			Χ		
Stommeler Weg	Р	Χ				
Straupitzer Weg	В				Χ	Wendehammer, nicht kehrfähig
Tannenbusch	Sf	Χ				
					Χ	Stichweg Hausnr. 46 - 56
Tannenweg	St				X	- Custing Hadelin 10 00
Thommesweg	Sf	Χ				
Tilsiter Straße	В	X				
Töpferweg	Sf	/\			Χ	Nicht kehrfähig
Tomburgstraße	В	Χ			\ \ \ \	The state of the s
- Stribaryottabo	_				Χ	Stichstraße Hausnr. 39 - 53 nicht kehrfähig
Topasstraße	Р	Χ			_	
					Χ	Hausnr. 30 - 48 nicht kehrfähig
Türkisweg	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich
Tulpenweg	Р	Χ				
Ulmenweg	Р	Χ				
Unterster Weg	P	/\	Χ			
Utrechter Straße	St	Χ				
טוופטוופו טוומוטפ	ા	Λ			<u> </u>	

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Veilchenweg	Р	Χ				
Velderhof	St					Gutshof
Venloer Straße	Р			Χ		
	01			V		Fußgängerzone Venloer Straße Haus-Nr. 112, 112a und 114 Handreinigung
1/	St			Χ	\ <u>'</u>	
Venusweg	Р				Χ	
Vinkenpützer Weg	St	Χ				N. 1. 1. 6"1. M. 1. 6" 1
Vochemsgasse	D				Χ	Nicht kehrfähig, Mischfläche, unselbstständiger Fußweg
Vochemsweg	D		Χ			
Voißberg	St	X			X	Stichweg Hausnr. 15b – 15d, keine Wendemöglichkeit, nicht kehrfähig
Vom-Stein-Straße	В	Χ				
Von-Bodelschwingh-Straße	Р	Χ				
Von-Frentz-Straße	G			Χ		
Von-Grass-Straße	G				Χ	Nicht kehrfähig
Von-Harff-Straße	G	Χ				_
Von-Humboldt-Straße	Р	Χ				
					Х	Stichwege Hausnr. 17 - 43, 45 - 57, 59 - 71, 73 - 95, 40 - 48, 70 - 80, 90 – 98a und 149 - 153
Von-Kügelgen-Straße	В	Χ				
Von-Schilling-Straße	В	Χ				
Von-Werth-Straße	В		Χ			
					Х	Stichstraßen Hausnr. 13 - 47a, Stichwege Hausnr. 101 - 119, 129 - 169a, Hausnr. 200 ff. Privatstraße
Vorplatz vor dem Kultur- und Medienzentrum	Р				Х	Fußgängerbereich
Wacholderweg	Sh	Χ				1
Wasserwerk	St					Außerhalb geschlossener Ortslage
Weidenweg	Sh				Х	Mischfläche
3	St		Χ		^	INISCHIACHE
Weidtstraße	G	V	^			
Weilersgrund		X			Х	Stichstraße Hausnr. 1 - 11, von Manstedtener Straße bis Bed- burger Straße und von Hausnr. 48 - 62 nicht kehrfähig
Weimarer Straße	В	Χ				
Weißdornweg	St	Χ				
					Χ	Stichstraße Hausnr. 18 - 22, Sackgasse, nicht kehrfähig
Weißer-Flieder-Platz	Sh				Х	
Wesselinger Straße	М				Χ	Nicht kehrfähig
Widdersdorfer Straße	Р		Χ			
Wiener Weg	Р				Χ	Verkehrsberuhigter Bereich
Wieselweg	Р				Х	Nicht kehrfähig, keine Wendemöglichkeit
Wiesenhof	Sb					Gutshof
Wiesenweg	В		Х			
Wilhelm-Leibl-Straße	Р	Χ	<u> </u>			
Wilhelm-Mevis-Platz	P	-,				Öffentlicher Platz, Handreinigung
Willi-Schumacher-Weg	Sf					- Tonalionor Francischingung
Witschgasse	P	Χ				
Wolfhelmstraße	D	Λ	Χ			
Worringer Straße	P		^	Χ		
e suaise	Γ			^	<u> </u>	

Straßenname	St	Α	I	Ü	§ 2	Anmerkungen
Wupperstraße	Sf		Χ			
					Х	Mischfläche 69 / 94 ff. und Stichwege Hausnr. 30 - 42, 44 - 58
						und 60 - 90
Zedernweg	Sh				Χ	Nicht kehrfähig
Zehnthofstraße	D		Χ			
Zeppelinstraße	В	Χ				
Zobelweg	Р	Χ				
Zu den Fußfällen	St				Х	Nicht kehrfähig, Mischfläche
Zum Birkengraben	Sh				Х	Nicht kehrfähig
Zum Eschengrund	Sh				Χ	Nicht kehrfähig
Zum Geyener Kreuz	St				Χ	Nicht kehrfähig, Mischfläche
Zum Mühlenblick	St				Χ	
Zum Ommelstal	St				Χ	Mischfläche, nicht kehrfähig
Zum Pulheimer Bach	Р				Х	
Zum Schwefelberg	Р					Außerhalb geschlossener Ortslage
Zum Sonnenberg	D	Χ				
Zum Sonnenberg	D				Х	Hausnr. 14a - 26a, 30 - 44 u. 48 - 54 Privatwege
Zur Alten Wassermühle	Р	Χ				
Zur Alten Wassermühle	Р				Х	Hausnr. 13 - 21 nicht kehrfähig, Mischfläche Hausnr. 38 - 54
Zur Offenen Tür	Р					Außerhalb geschlossener Ortslage
Zur Windmühle	St				Х	Nicht kehrfähig
Zypressenweg	Sh				Х	Nicht kehrfähig

Anlage 2 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Pulheim

Verzeichnis der durch die Stadt manuell gereinigten Straßen, Wege und Plätze

Ortsteil / Straßen	Reinigungs- häufigkeit pro Woche
Sinnersdorf	7
Dorfplatz (Marktplatz)	2
Platzfläche vor der Horionschule	2
i latzilatile voi del i lonorischule	
Stommeln	
Hauptstraße 43 - 89 (ab Eschgasse) und 30 - 82	2
Josef-Gladbach-Platz 1 - 11 und 2 - 18 einschließlich Seitenfront Venloer Straße 573	2
Brauweiler	7
Ehrenfriedstraße 2 - 46 und 3 - 19 (Ecke Mathildenstraße)	2
Guidelplatz / Abteigasse (Weg vom Guidelplatz zur Langgasse)	2
Kaiser-Otto-Straße 2 - 6 (bis Poller) und 1 - 5a einschließlich Seitenfront Ehrenfriedstraße 36	2
Pulheim	
Alte Kölner Straße 8 - 12, 13 - 39 und 26 - 56 einschließlich Seitenfronten Johannisstraße 6 und Venloer Straße 143	3
Alte Kölner Straße 2 - 6 einschließlich Seitenfront Steinstraße	3
Auf dem Driesch 12a, 2 - 36 und 9 - 27 einschließlich Seitenfront Venloer Straße 116	3
Blumachergasse 2 - 10 sowie Venloer Straße 108 – 110, Seitenfront Venloer Straße	3
Christianstraße 25 - 39 und 30 - 30a einschließlich Seitenfront Auf dem Driesch 14 und Rück- und Seitenfront Venloer Straße 108 - 110	3
Farehamstraße	3
Johannisstraße 1 - 3 und 6 einschließlich Seitenfronten Venloer Straße 111 und 113	3
Rathausstraße 1 - 7 einschließlich Seitenfront Venloer Straße 131	3
Venloer Straße 79 - 147 und 90 - 160	3
Wilhelm-Mevis-Platz einschließlich Seitenfronten Venloer Straße 112a und Venloer Straße 112 (Altes Rathaus)	3